



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Apen

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 6 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	- 10 -
2.1 Allgemeines.....	- 10 -
2.2 Buchführung.....	- 11 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 11 -
2.4 Kassenwesen.....	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 12 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 12 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 13 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 13 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 14 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 15 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 18 -
3.6 Finanzrechnung.....	- 19 -
3.6.1 Allgemeines	- 19 -
3.6.2 Finanzlage	- 19 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	- 19 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht	- 21 -
3.7.1 Anhang	- 21 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 22 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 23 -
5.	Prüfung von Vergaben	- 23 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 24 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen	- 25 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 25 -
7.2	Beteiligungen	- 25 -
7.3	Sondervermögen.....	- 26 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 26 -
8.	Bestätigungsvermerk.....	- 27 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 29 -
10.	Anlagen	- 30 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2010.....	- 30 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)	- 32 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12)	- 33 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Apen hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der Fassung vom 27.03.2017, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Apen vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 27.03.2017 wurde dem RPA am 31.03.2017 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 18.09.2017 bis 09.11.2017 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Apen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Apen verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2010 abgeschlossenen Baumaßnahmen durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschluss-

prüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.04.2016 wurde am 14.06.2016 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt. Das Haushaltsjahr 2009 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Apen vom 04.04.2016 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.
02	Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2009 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.

Die Prüfungsfeststellung 01 bezog sich auf das Jahr 2009 und hat keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2010 oder Folgejahre. Die Prüfungsfeststellung 02 wirkt sich auf das Jahr 2010 und Folgejahre aus.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 15.12.2009 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 15.01.2010 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	672.300,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.800.000,00 EUR

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 07.09.2010 beschlossen und mit Schreiben vom 17.09.2010 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Nachtragssatzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	742.000,00 EUR (+69.700,00 EUR)
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.800.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2010 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 10.02.2010.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 17 Budgets auf der Fachdienstebene, die zusätzlich auf Produktebene in weitere Budgets unterteilt wurden. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da diese der Gesamtfinanzierung dienen. Die Fachdienste entsprechen in der Gemeinde Apen den eingerichteten Teilhaushalten, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-774.800,00 EUR**. Mit dem Nachtragshaushalt ergab sich keine Veränderung des planerischen Fehlbetrages. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 NKomVG jedoch nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2010 größtenteils vor. Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestehen lediglich bei Teil C zu Muster 8. In den von der Gemeinde ausgewiesenen Teilfinanzhaushalten fehlt die Spalte der Verpflichtungsermächtigungen.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts nicht gegeben und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-225.066,52 EUR** ab. Eine Deckung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO erfolgen. Der außerordentliche Haushalt ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-30.103,64 EUR** ab. Eine Deckung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 GemHKVO erfolgen. Damit gilt gemäß der Regelung des § 110 Abs. 5 NKomVG der Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2010 ist geordnet. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite wurden i. H. v. 281.597,70 € in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Apen hat im Jahr 2010 eine Umschuldung i. H. v. 391.700,00 EUR vorgenommen. Zudem erfolgte die Aufnahme eines Kredites bei der Kreisschulbaukasse i. H. v. 229.600,00 EUR sowie eines Kommunaldarlehens i. H. v. 500.000,00 EUR.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

- 01** Die Gemeinde hatte im Haushaltsjahr 2010 einen vom Rat beschlossenen Investitionszuschuss in Höhe von ca. 83.000,00 EUR zu leisten. Um die Liquidität der Gemeinde nicht zu belasten, wurde dieser Betrag vom Treuhandkonto eines Erschließungsträgers gezahlt. Das Treuhandkonto war zu einem späteren Zeitpunkt mit der Gemeinde abzurechnen, so dass zeitverzögert ein entsprechender Ausgleich vorgenommen wurde.

Der Zugriff auf den Liquiditätsbestand eines Treuhandkontos zur Erfüllung gemeindlicher Verpflichtungen verstößt gegen die Haushaltsgrundsätze gem. § 110 NKomVG und erschwerend auch gegen bestehende Vorschriften zu Liquiditätskrediten.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Apen wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

- 02** Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde bisher nicht erlassen. Die Dienstanweisung nach § 41 Abs. 1 GemHKVO ist zwingend erforderlich, um auf Dauer ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen zu gewährleisten, und daher zeitnah durch die Gemeinde Apen zu erstellen.

Es finden nach wie vor die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2010 jedoch nicht.

Die Gemeinde Apen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Leiter Finanzwesen der Gemeinde Apen vergeben.

Die erforderliche Regelung für die Vergabe von Berechtigungen für die Finanzsoftware ist noch nicht erfolgt, da eine Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO bisher nicht erstellt wurde. Es wurde lediglich eine „Dienstanweisung – Administrationsebene – für den Umgang mit Datenverarbeitungssystemen bei der Gemeinde Apen“ in Bezug auf die gängigen Datenverarbeitungssysteme am 06.06.2011 erlassen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Risikobehaftet ist das Verfahren der Gemeinde Apen zur Erteilung von Berechtigungen für die Finanzsoftware. Die Erteilung von Berechtigungen wird vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen, d. h. dem Amt, das hauptsächlich mit der Finanzsoftware arbeitet. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist aus Sicherheitsgründen die Berechtigungsverwaltung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Finanzwirtschaft organisatorisch von diesem zu trennen.

Die Voraussetzung einer Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist formell erfüllt.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Fachdienste. Die Ausfertigung der Anordnungen sowie die Erfassung erfolgen nur teilweise durch die Fachdienste, da dies für bestimmte Aufgabenbereiche die Finanzverwaltung übernimmt. Die buchhalterische Erfassung der investiven Belege erfolgt hingegen zentral durch die Finanzverwaltung, die auch das Cash-Management regelt.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen grundsätzlich ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA wurden lediglich im Jahr 2010 nicht durchgeführt. Ab dem Jahr 2011 erfolgten wieder jährlich unvermutete Kassenprüfungen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Apen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Beurteilung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 27.03.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	200.828,89	101.060,46
2.	Sachvermögen	42.588.539,00	42.208.518,36
3.	Finanzvermögen	2.195.873,57	2.006.771,52
4.	Liquide Mittel	19.888,10	139.410,31
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.338,29	74.701,76
	Bilanzsumme Aktiva	45.037.467,85	44.530.462,41

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 507.005,44 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel entspricht nicht dem tatsächlichen Bankbestand. Dies liegt darin begründet, dass Zahlungseingänge i. H. v. 51,13 EUR irrtümlich nicht im Haushaltsjahr 2010, sondern im Haushaltsjahr 2011 buchhalterisch erfasst worden sind. Somit liegt ein Verstoß gegen das Vollständigkeitsgebot gem. § 44 Abs. 1 GemHKVO vor.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Nettoposition	34.717.404,13	32.303.969,65
2.	Schulden	5.546.206,04	4.908.944,82
3.	Rückstellungen	4.773.857,68	7.292.840,40
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	24.707,54
	Bilanzsumme Passiva	45.037.467,85	44.530.462,41

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Beträge i. H. v. 4.637,06 EUR dem Haushaltsjahr 2010 ergebniswirksam zugerechnet worden sind, obwohl es sich um Erträge des Haushaltsjahres 2011 handelt. Diese hätten in der Bilanzposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden müssen.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 507.005,44 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen ergeben:

Feststellungen zur Nettoposition - Beiträge und ähnliche Entgelte

- 03** Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.
- 04** Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2010 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	31.581,95 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	26.766,59EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre richtig dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die Gemeinde weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund einer Systemeinstellung positive Erträge als negativen Betrag und die negativen Aufwendungen als positiven Betrag aus. Dadurch werden alle Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse nicht korrekt dargestellt. Diese Darstellung führt auch dazu, dass das Jahresergebnis mit dem falschen Vorzeichen dargestellt wird

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Apen für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2010</u>
Ordentliche Erträge	12.327.777,59 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-12.552.844,11 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>-225.066,52 €</u>
Außerordentliche Erträge	47.714,43 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-77.818,07 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-30.103,64 €</u>
Jahresergebnis	<u>-255.170,16 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Die Gemeinde hat Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich vergangenen Haushaltsjahren zuzurechnen sind und somit im außerordentlichen Ergebnishaushalt zu buchen gewesen wären, dem ordentlichen Ergebnishaushalt zugeordnet. Auswirkungen auf die Höhe des Jahresergebnisses ergeben sich durch diese Vorgehensweise jedoch nicht.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den

Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2010	Ergebnis 2010	fortg. Ansatz 2010	Vergleich 2010 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	12.327.777,59	11.159.447,90	+1.168.329,69
ordentliche Aufwendungen	-12.552.844,11	-11.938.767,52	-614.076,59
ordentliches Ergebnis	-225.066,52	-779.319,62	+554.253,10
außerordentliche Erträge	47.714,43	0,00	+47.714,43
außerordentliche Aufwendungen	-77.818,07	0,00	-77.818,07
außerordentliches Ergebnis	-30.103,64	0,00	-30.103,64
Jahresergebnis	-255.170,16	-779.319,62	+524.149,46

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2010 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	12.327.777,59	13.046.781,14	-719.003,55
ordentliche Aufwendungen	-12.552.844,11	-12.609.380,72	+56.536,61
ordentliches Ergebnis	-225.066,52	437.400,42	-662.466,94
außerordentliche Erträge	47.714,43	101.227,86	-53.513,43
außerordentliche Aufwendungen	-77.818,07	-33.712,17	-44.105,90
außerordentliches Ergebnis	-30.103,64	67.515,69	-97.619,33
Jahresergebnis	-255.170,16	504.916,11	-760.086,27

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2010 liegt mit **-255.170,16 EUR** unter dem Vorjahresergebnis (504.916,11 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet. Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Apen für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2010</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.317.983,38 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-11.059.844,29 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>258.139,09 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	684.846,33 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-1.785.158,47 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-1.100.312,14 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.121.284,80 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-695.351,12 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>425.933,68 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	818.666,55 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-803.547,19 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>15.119,36 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	139.410,31 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>-401.120,01 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>-261.709,70 €</u>

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Bau-maßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2010 haben sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten positiv entwickelt. Die tatsächlichen Einzahlungen von 685 TEUR sind um 102 TEUR höher ausgefallen als die geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2010 eine Gesamtermächtigung von 1,8 Mio. EUR. Die Gesamtermächtigung wurde hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (1,1 Mio. EUR) und für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0,5 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein fortgeschriebener Ansatz von 1,4 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen. Im Ergebnis werden 1,1 Mio. EUR als Einzahlungen für die Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse von 0,2 Mio. EUR, einem Kommunaldarlehen von 0,5 Mio. EUR und einer Kreditumschuldung von 0,4 Mio. EUR beziffert.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im fortgeschriebenen Ansatz 679 TEUR für die Tilgung von Krediten berücksichtigt. Mit einem Ergebnis von 695 TEUR wurde der Planansatz nur leicht überschritten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO. Die Gemeinde Apen hat zum Jahresabschluss 2010 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden erfüllt.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO werden erfüllt.

Die Gemeinde Apen hat neben den v. g. Pflichtanlagen die Anlagen „Rückstellungsübersicht“ und „Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen“ beigefügt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert. In der Übersicht der Haushaltsreste sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen darzulegen. Eine entsprechende Übertragungsbegründung ist jedoch nicht erfolgt.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Apen werden jedoch nicht dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

3.7.4 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2011 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2010 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Apen im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Apen hat bereits in ihrem ersten doppischen Haushalt 2009 wesentliche Produkte bestimmt. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergaberichtlinien) der Gemeinde Apen geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A, für Bauaufträge nach der VOB/A und für freiberufliche Leistungen nach der VOF unterschieden. Im Jahr 2010 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und i. H. v. 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt zwölf Vergaben geprüft. Hiervon entfielen zehn auf Vergaben nach VOB/A, eine auf Vergaben nach VOL/A und eine Vergabe nach Haushaltsrecht.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Die Prüfung der Baumaßnahmen 2010 wurde in der Zeit vom 16.04.2012 bis 10.05.2012 von der technischen Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung für den Bereich Bau ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Fachbereich Bau wurde festgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 28.06.2013 wird verwiesen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Apen darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Apen die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Apen gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Apen hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e. G.:	10.000,00 EUR(1000 Anteile)	
Volksbank Oldenburg e. G.: (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	396,54 EUR	
	<u>21.836,54 EUR</u>	

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfung der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e. G. und der Volksbank Oldenburg e. G. liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Apen nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag über kein Sondervermögen.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Apen unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß § 150 NKomVG von der Gemeinde Apen rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Apen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Apen zum 31.12.2010 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Apen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Apen zum 31.12.2010, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 10.11.2017

gez. Dienstsiegel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Die Gemeinde hatte im Haushaltsjahr 2010 einen vom Rat beschlossenen Investitionszuschuss in Höhe von ca. 83.000,00 EUR zu leisten. Um die Liquidität der Gemeinde nicht zu belasten, wurde dieser Betrag vom Treuhandkonto eines Erschließungsträgers gezahlt. Der Zugriff auf den Liquiditätsbestand eines Treuhandkontos zur Erfüllung gemeindlicher Verpflichtungen verstößt gegen die Haushaltsgrundsätze gem. § 110 NKomVG und erschwerend auch gegen bestehende Vorschriften zu Liquiditätskrediten.	8
02	Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde bisher nicht erlassen. Die Dienstanweisung nach § 41 Abs. 1 GemHKVO ist zwingend erforderlich und daher durch die Gemeinde Apen zu erstellen.	10
03	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.	15
04	Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2010 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.	15

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	101.060,46	200.828,89	1.	Nettoposition	32.303.969,65	34.717.404,13
1.2	Lizenzen	41.137,32	39.812,02	1.1	Basis-Reinvermögen	12.421.184,32	15.218.035,62
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.517,60	153.610,31	1.1.1	Reinvermögen	12.421.184,32	15.218.035,62
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	7.405,54	7.406,56	1.2	Rücklagen	0,00	504.916,11
				1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	42.208.518,36	42.588.539,00	1.3	Jahresergebnis	504.916,11	-255.170,16
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.830.404,97	2.684.776,98	1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.605.845,80	16.165.288,08	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	504.916,11 (0,00)	-255.170,16 (0,00)
2.3	Infrastrukturvermögen	21.955.582,84	21.721.697,67	1.4	Sonderposten	19.377.869,22	19.249.622,56
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	62.884,71	139.277,84	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.109.792,49	17.244.676,51
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35.529,96	33.534,50	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.540.522,80	1.514.556,07
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	573.082,66	518.793,94	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	315.109,40	413.105,31	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	727.553,93	490.389,98
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	830.078,02	912.064,68	2.	Schulden	4.908.944,82	5.546.206,04
3.	Finanzvermögen	2.006.771,52	2.195.873,57	2.1	Geldschulden	4.303.967,70	5.011.499,08
3.2	Beteiligungen	21.820,06	21.836,54	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.303.967,70	4.729.901,38
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	123.029,83	94.040,93
3.4	Ausleihungen	993.671,74	1.022.630,26	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.763,08	122.724,89
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	689.906,01	941.914,56	2.4	Transferverbindlichkeiten	96.120,97	161.575,46
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	159.815,90	37.050,33	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	81.103,88	71.333,22
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	112.416,93	138.693,54	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	110,70	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	29.140,88	33.748,34	2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	396,19	44.845,00
4.	Liquide Mittel	139.410,31	19.888,10	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	14.111,39	45.397,24
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	74.701,76	32.338,29	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	54.063,24	156.365,68
				2.5.1	Durchlaufende Posten	46.554,13	48.105,55
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,08	0,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	25.062,38	24.365,29
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.509,11	107.912,13
			3. Rückstellungen	7.292.840,40	4.773.857,68
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.679.885,11	3.813.446,86
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	177.099,29	210.410,82
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz-Ausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.685.856,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	24.707,54	0,00
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	44.530.462,41	45.037.467,85		44.530.462,41	45.037.467,85

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	31.581,95 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	26.766,59 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.503.922,63	6.541.024,36	6.381.384,58	+159.639,78	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	3.537.797,02	2.428.969,80	2.382.635,39	+46.334,41	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	801.115,19	812.148,78	83.400,00	+728.748,78	—
4. sonstige Transfererträge	118.661,52	185.753,09	154.625,46	+31.127,63	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.283.777,83	1.564.305,29	1.452.800,00	+111.505,29	—
6. privatrechtliche Entgelte	128.360,97	155.223,11	130.561,88	+24.661,23	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.187,93	347.731,88	343.303,00	+4.428,88	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	43.159,09	26.819,61	22.200,00	+4.619,61	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	266.798,96	265.801,67	208.537,59	+57.264,08	—
12. = Summe ordentliche Erträge	13.046.781,14	12.327.777,59	11.159.447,90	+1.168.329,69	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-3.113.876,13	-3.216.784,01	-3.216.031,42	-752,59	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-12.292,34	-12.351,94	-16.900,00	+4.548,06	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.510.616,07	-1.255.372,49	-1.335.490,82	+80.118,33	—
16. Abschreibungen	-1.137.254,54	-1.178.176,64	-364.600,00	-813.576,64	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-199.888,26	-220.863,67	-237.700,00	+16.836,33	—
18. Transferaufwendungen	-4.370.684,56	-4.357.099,27	-4.434.999,29	+77.900,02	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.264.768,82	-2.312.196,09	-2.333.045,99	+20.849,90	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-12.609.380,72	-12.552.844,11	-11.938.767,52	-614.076,59	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	437.400,42	-225.066,52	-779.319,62	+554.253,10	—
22. außerordentliche Erträge	101.227,86	47.714,43	0,00	+47.714,43	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-33.712,17	-77.818,07	0,00	-77.818,07	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	67.515,69	-30.103,64	0,00	-30.103,64	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	504.916,11	-255.170,16	-779.319,62	+524.149,46	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) / weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.348.709,78	6.528.069,42	6.381.384,58	+146.684,84	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	3.465.395,76	2.489.454,92	2.382.635,39	+106.819,53	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	119.939,10	150.785,33	154.625,46	-3.840,13	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.285.548,96	1.551.207,64	1.452.800,00	+98.407,64	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	156.117,84	177.634,05	130.561,88	+47.072,17	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	350.761,56	329.785,29	343.303,00	-13.517,71	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.295,48	24.326,69	22.200,00	+2.126,69	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	106.585,18	66.720,04	42.700,00	+24.020,04	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.848.353,66	11.317.983,38	10.910.210,31	+407.773,07	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-2.838.749,53	-2.919.446,22	-2.928.639,73	+9.193,51	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-13.595,86	-14.843,26	-16.900,00	+2.056,74	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.466.714,26	-1.370.806,19	-1.335.490,82	-35.315,37	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-191.409,91	-199.196,44	-237.700,00	+38.503,56	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-4.610.358,10	-4.248.314,98	-4.436.999,29	+188.684,31	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.213.197,29	-2.307.237,20	-2.331.045,99	+23.808,79	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.334.024,95	-11.059.844,29	-11.286.775,83	+226.931,54	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	514.328,71	258.139,09	-376.565,52	+634.704,61	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.144.825,23	386.100,67	268.511,49	+117.589,18	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	27.243,55	117.768,40	123.400,00	-5.631,60	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	207.212,42	170.977,26	181.400,00	-10.422,74	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.389.281,20	684.846,33	583.311,49	+101.534,84	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) / weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-53.687,93	-450.450,71	-469.646,47	+19.195,76	—
26. Baumaßnahmen	-2.221.770,06	-1.091.090,35	-900.688,59	-190.401,76	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-179.787,06	-159.902,64	-197.964,22	+38.061,58	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-3.100,00	-3.798,63	0,00	-3.798,63	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-78.377,00	-40.957,62	-179.707,66	+138.750,04	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-64.578,32	-38.958,52	-38.958,52	0,00	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.601.300,37	-1.785.158,47	-1.786.965,46	+1.806,99	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.212.019,17	-1.100.312,14	-1.203.653,97	+103.341,83	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	-697.690,46	-842.173,05	-1.580.219,49	+738.046,44	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	340.938,12	1.121.284,80	1.429.800,00	-308.515,20	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-605.218,59	-695.351,12	-678.600,00	-16.751,12	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-264.280,47	425.933,68	751.200,00	-325.266,32	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-961.970,93	-416.239,37	-829.019,49	+412.780,12	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	809.115,44	818.666,55	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-797.933,86	-803.547,19	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	11.181,58	15.119,36	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	1.090.199,66	139.410,31	-885.085,57	+1.024.495,88	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	139.410,31	-261.709,70	-1.714.105,06	+1.452.395,36	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

